

ÄRZTLICHES ATTEST – AUFNAHMEBEGINGEN –ZULASSUNGSKRITERIEN und sonstige Hinweise

- Erste Hilfe



ÄRZTLICHES ATTEST

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME:

GEB.DATUM:

an der Ausbildung zum Instruktor/Instruktorin für Teilnimmt.

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT, STEMPEL

Der Nachweis der körperlichen Eignung hat nach sportärztlichen Kriterien zu erfolgen und darf zur Eignungsprüfung bzw. zu Kursbeginn nicht älter als 6 Monate sein